


Frau Broß, Frau Futterer, Frau Häfeli,  
Frau Schwarz, Frau Seitz  
Tel.: 0761/201-0

## Erklärung zur Namensführung

muss **im Original** beim Standesamt Freiburg i. Br. eingereicht werden

<b>Mutter</b>	_____
	(Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)
	_____
	(Wohnanschrift)

<b>Vater / Ehemann</b>	_____
	(Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)
	_____
	(Wohnanschrift)

	<b>Bitte immer mindestens 2 <u>Kontaktmöglichkeiten</u> angeben. Dies ist wichtig für Benachrichtigungen und Rückfragen!</b>
	Handy Nr. / Festnetz: E-Mail-Adresse:

Das Kind soll den / die Vorname/n:

\_\_\_\_\_ erhalten.

Wir / Ich bestimme/n den Familiennamen

\_\_\_\_\_

zum Geburtsnamen des Kindes.

Das Standesamt benötigt Ihre Namenserkklärungen für Ihr Kind **im Original (keine Kopie)**. Nach Eingang und Vollständigkeit aller Unterlagen beträgt die Bearbeitungszeit i.d.R. ca. 2 – 3 Wochen. Davor bitten wir von Sachstandsfragen abzusehen, sollten Angaben / Dokumente fehlen, werden wir Sie kontaktieren. Die Prüfung ausländischen Rechts verlängert die Bearbeitungszeit.

*Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise unserem / meinem ausdrücklichen Willen. Uns / Mir ist bekannt, dass nach der Beurkundung **keine Änderungen** mehr möglich sind. Diese Namensbestimmung ist unwiderruflich und gilt nach deutschem Recht auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder*

Rechtsgrundlage: § 1617 Art. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (näheres siehe Rückseite)

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters/Ehemannes

\* (Falls das Sorgerecht geteilt wird, bitte datieren auf den Tag der gemeinsamen Sorge)

## **Informationen zur Namensgebung**

### **Vorname:**

Für Jungen sind nur männliche, für Mädchen nur weibliche Vornamen zulässig. Geschlechtsneutrale Vornamen können für Mädchen und für Jungen verwandt werden.

Die gewählten Vornamen dürfen weder dem Kindeswohl widersprechen noch die allgemeine Sitte und Ordnung gefährden. Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, oder Namen, die das Kind der Lächerlichkeit preisgeben, dürfen nicht gewählt werden.

### **Familiename:**

Wenn Sie einen gemeinsamen Ehenamen führen, erhält Ihr Kind diesen Namen automatisch als Familienamen.

Falls Sie verheiratet sind, jedoch unterschiedliche Familiennamen haben oder sich das Sorgerecht teilen, müssen Sie gemeinsam entscheiden: Soll das Kind den Namen der Mutter oder des Vaters erhalten? Der beschlossene Name gilt dann auch für weitere gemeinsame Kinder, soweit Sie beide sorgeberechtigt sind.

Sind Sie als Mutter allein sorgeberechtigt, erhält das Kind automatisch Ihren Familiennamen. Sie können jedoch zusammen mit dem Vater beim Standesamt erklären, dass Ihr Kind seinen Namen erhalten soll.

Hat einer von Ihnen oder haben Sie beide eine ausländische Staatsangehörigkeit, kann sich der Familienname des Kindes nach dem Recht Ihrer Heimat richten. Möchten Sie mehr dazu erfahren, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Ein aus den Familiennamen beider Elternteile zusammengesetzter Doppelname ist nach deutschem Recht nicht möglich.